



### **Veröffentlichung der Daten von Altersjubilaren**

Nach den Vorschriften des Meldegesetzes Baden-Württemberg darf der Bürgerservice Namen, akademische Grade, Anschriften, Tag und Jahr des Jubiläums von Altersjubilaren veröffentlichen und an Presse und Rundfunk zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln.

Eine Veröffentlichung der oben genannten Daten ist jedoch nicht zulässig, wenn der Betroffene verlangt, dass die Bekanntgabe unterbleibt. Personen, die keine Veröffentlichung ihrer Daten wünschen, können beim

**Bürgerservice, Rathaus II, Rathausplatz 2  
Zimmer 103 und 104, Tel 0771 8570**

die Sperrung ihrer Daten beantragen. Die Sperrung ist spätestens 14 Tage vor dem Jubiläumstermin vorzunehmen.

**Sofern bereits eine Sperrung der Daten beantragt wurde, braucht diese nicht wiederholt zu werden. Die Sperrung bleibt so lange wirksam, bis sie vom Betroffenen widerrufen wird.**